

servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis 24.08.2021
über das [Ausstellerportal](#)

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

Kongress für Kinder- und Jugendmedizin 2021

06. – 09. Oktober 2021

(Industrierausstellung geöffnet vom 07. – 09. Oktober 2021)

hub27, Berlin

Bitte beachten Sie die Bestimmungen im Rahmen des Hygienekonzeptes!
(blau hinterlegt)

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im hub27 Berlin benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	5
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	6
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	10
05 Informationen zum Hygienekonzept SARS-CoV-2	13
06 Standinformationen von A – Z	13
07 Gastronomische Betreuung	33
08 Haftungsausschluss	33

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ Veranstaltungsort

hub27
Jafféstraße 2,
14055 Berlin
Deutschland
www.hub27-berlin.com

■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Mittwoch, 06.10.2021 07:00 – 22:00 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab 19:00 Uhr die Gänge in Vorbereitung der Teppichverlegung freigeräumt sein müssen. Das Arbeiten auf der Standfläche ist weiterhin möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Aufbau der Stände am Mittwoch, 06.10.2021 bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein muss! Bitte beachten Sie zusätzlich den Verkehrsleitfaden mit allen wichtigen Informationen zur Anlieferung. Den Verkehrsleitfaden erhalten Sie etwa vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Donnerstag, 07.10.2021 08:00 Uhr – 17:15 Uhr
Freitag, 08.10.2021 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
Samstag, 09.10.2021 08:00 Uhr – 16:45 Uhr

■ Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Samstag, 09.10.2021 17:00 Uhr – 22:00 Uhr

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Ein frühzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt! Bitte beachten Sie zusätzlich den Verkehrsleitfaden mit allen wichtigen Informationen zur Anlieferung. Den Verkehrsleitfaden erhalten Sie etwa vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Alle wichtigen Hinweise zum Be- und Entladen, zur Kautionsregelung etc. finden Sie auf S. 11.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Beteiligte Fachgesellschaften

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ)
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)
Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH)
Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD)
Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie (GKJR)
Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie (GPR)

■ Veranstalter

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Deutschland

■ Ausstellungsorganisation/ Industry Management

m:con – mannheim:congress GmbH
Frau Melanie Heid
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Deutschland
T: +49 (0) 621 4106 - 259
melanie.heid@mcon-mannheim.de

■ Ausstellerausweise/ Registration Management

m:con – mannheim:congress GmbH
Lena Völker
T: +49 (0) 621 4106 - 371
lena.voelker@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anreise mit dem PKW

Bitte geben Sie für die Anreise folgende Adresse in Ihr Navigationssystem ein:

hub27
Jafféstraße 2
14055 Berlin

Das Leitsystem Richtung „Messegelände“ führt direkt auf die Stadtautobahnen zum AB Dreieck Funkturm, Ausfahrt "Messedamm" und leitet Sie bei den einzelnen Veranstaltungen zu den bestgelegenen Parkmöglichkeiten.

Hinweise zur Umweltzone in Berlin finden Sie unter:
www.berlin.de/umweltzone

Die Umweltzone umfasst das Gebiet innerhalb des S-Bahnringes. Dieses Gebiet darf nur mit einer gültigen Feinstaubplakette befahren werden. Der Beginn der Umweltzone ist durch Verkehrsschilder kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, gehört nicht zur Umweltzone und ist frei befahrbar, da der Autobahnring auch als Umfahrung der Zone dient. Ohne Plakette in die Umweltzone zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit und kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

Das Messegelände und das ICC Berlin befinden sich außerhalb der Umweltzone. Anreisende mit dem Pkw, die über die Autobahn kommen und von den Anschlussstellen Messegelände/Messedamm direkt zur Messe fahren, befinden sich außerhalb der Zone und benötigen in diesen Fällen keine Plakette.



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Anreise mit der Bahn

Hauptbahnhof/Alexanderplatz/Ostbahnhof

S-Bahn Linien S3 und S9 Richtung Spandau

Südkreuz

S46 Richtung Westend, umsteigen am S-Bahnhof Westkreuz

in S3 oder S9 Richtung Spandau oder

Ringbahn S41, umsteigen am S-Bahnhof Westkreuz in S3 oder S9

Richtung Spandau

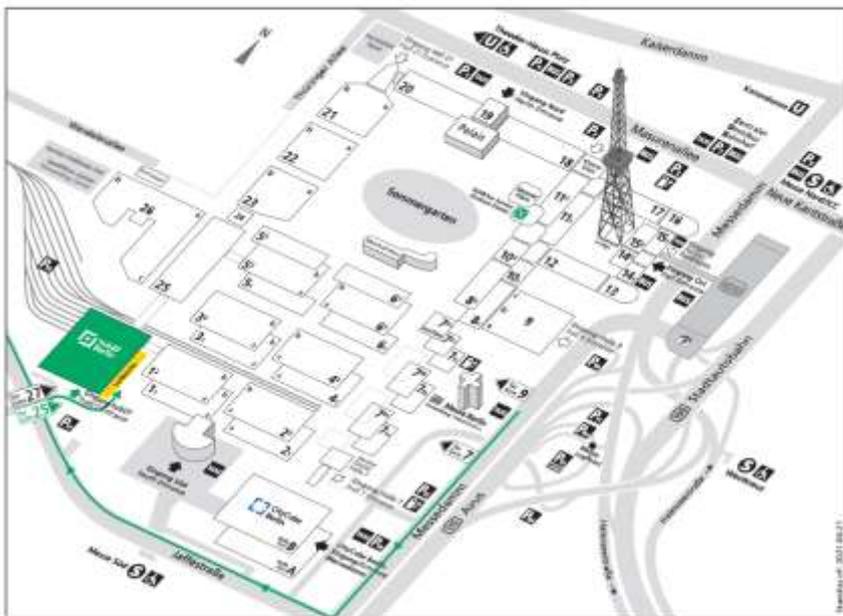
Innerstädtische Verbindungen

Der hub27 Berlin liegt in unmittelbarer Nähe am S-Bahnhof "Messe Süd".

■ Anreise vom Flughafen

Unter nachfolgendem Link steht Ihnen ein integrierter Routenplaner zur Verfügung, der Ihnen die Anreisemöglichkeiten mit verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln von dem Berliner Flughafen Berlin Brandenburg (BER) zum Messegelände aufzeigt: <https://www.messe-berlin.de/de/besucher/anreise-abreise/anreise/>

■ Geländeplan



- 👉 Eingang hub27 Berlin, Jaffestraße
- 🟡 Ladezone
- 🟢 Zufahrt

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Parkmöglichkeiten

PKW

Auf dem Messegelände steht für die Veranstaltungslaufzeit ein kostenpflichtiger Besucherparkplätze (P18) zur Verfügung, welcher über das Wegeleitsystem der Messe Berlin vor Ort ausgeschildert sein wird. Die Parkgebühr wird vor Ort entrichtet und beläuft sich auf 10,00 € pro Tag.

Es gibt zudem die Möglichkeit PKW-Ausstellerparkscheine für den Veranstaltungszeitraum 07. - 09.10.201, im Voraus kostenpflichtig über den Online-Bestelllink zu ordern.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweise:

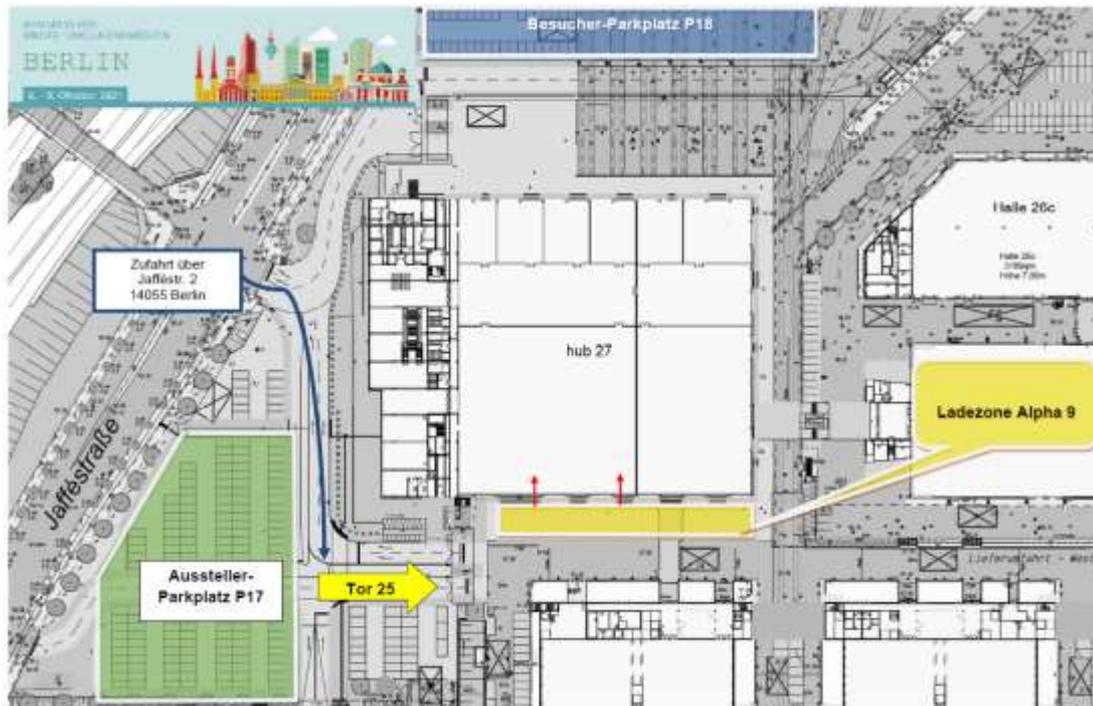
- die Parkscheine gelten nur für PKWs bis 2,8t und einer Länge von max. 5,50m und berechtigt den Inhaber den zugewiesenen Parkbereich (P17) während der Ausstellungslaufzeit täglich mehrmals zu befahren.
- da nur eine begrenzte Anzahl von PKW-Ausstellerparkplätzen zur Verfügung steht, kann max. 1 PKW Parkschein pro Aussteller bestellt werden. Sie werden außerdem nach dem first come – first served Prinzip vergeben. Die Kosten für den Parkschein belaufen sich auf 65,00 € netto für die Ausstellungslaufzeit.
- In der Auf- und Abbauphase berechtigen die Parkscheine nicht zur Zufahrt auf das Messegelände. Hier gilt die Kautionsregelung (200 €) s. S. 11. Am letzten Ausstellungstag (09.10.20) ist die Zufahrt nur bis 10:00 Uhr möglich (aufgrund des Abbauverkehrs).
- Die Nutzung der Aussteller-Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Die Messe Berlin haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen. Das Parken ist nur auf den zugewiesenen Abstellplätzen zulässig, damit der ordnungsgemäße Ablauf des Messebetriebes im Interesse aller Aussteller und Besucher nicht beeinträchtigt wird.
- Das KFZ Kennzeichen muss beim Erhalt des Parkscheins auf dem Parkschein notiert werden! **Die Abholung der Parkscheine erfolgt am Servicecounter für Aussteller bis spätestens 20:00 Uhr am 06.10.2021.**

LKW

Abstellmöglichkeiten für LKW während des Aufbaus, der Veranstaltungslaufzeit sowie des Abbaus bestehen auf dem Parkplatz P12 in der AVUS-Nordkurve. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Parkplatz handelt.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferung

Anlieferungen können aus Platz- und Haftungsgründen erst an den Aufbautagen zu den Aufbauzeiten und direkt auf die Standfläche erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen werden vom hub27 nicht angenommen. Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** über die Spedition Schenker Deutschland AG (Adresse siehe unter Einlagerung, Seite 12) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

Messe Berlin GmbH

Hub27

Kongress für Kinder- und Jugendmedizin 06. - 09.10.2021

Firmenname

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Stand-Nr.

Jafféstraße 2 (Zufahrt über Tor 25)

14055 Berlin

Deutschland

Bitte geben Sie bei allen Lieferungen unbedingt die Veranstaltung und die Standnummer an!

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Das hub27 Berlin und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Unser exklusiver Logistikpartner Schenker Deutschland AG unterstützt Sie gerne (Kontakt Daten siehe Seite 12).

Alle Personen, die das hub27 Berlin betreten, sind verpflichtet einen negativen Schnelltest vorzuweisen sowie sich per Luca-App zu registrieren. Dies gilt auch für Spediteure, Paketdienstleister etc.

Siehe Hygienekonzept unter Punkt 05!

Das hub27 und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Be- und Entladen auf dem Gelände des hub27 Berlin

Die Zufahrt zur Anlieferung und Abholung zum hub27 Berlin erfolgt zu den Auf- und Abbauteilen über das Tor 25 (s. untenstehende Skizze). Für die Navigation zum Be- und Entladebereich während den Auf- und Abbauteilen nutzen Sie bitte die folgende Adresse:

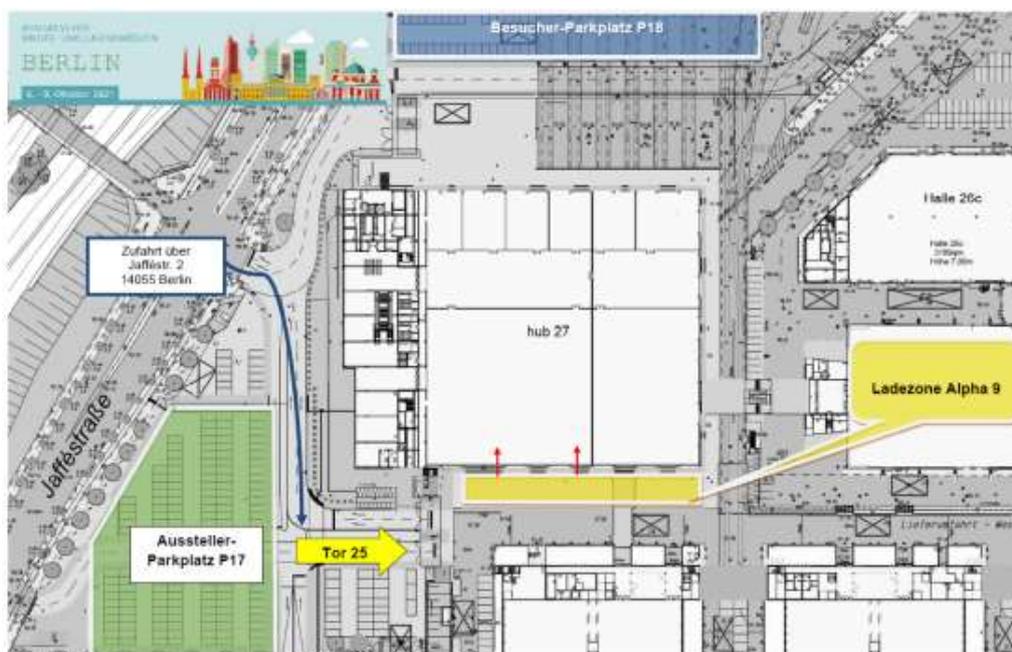
Messe Berlin GmbH
hub27
Jafféstraße 2 (Zufahrt über Tor 25)
14055 Berlin

Bei der Einfahrt in das Gelände ist eine Kautions von 200,00 € pro Fahrzeug und Anhänger zu hinterlegen. Bitte halten Sie diese passend bereit. Erfolgt die Ausfahrt erst nach der vorgegebenen Ausfahrtzeit, wird die Kautions von der Messe Berlin einbehalten. Die Ausfahrtzeit ist dem Kautionsbeleg zu entnehmen.

Nachdem Sie das Tor 25 passiert haben, werden Sie zum Be- und Entladebereich geleitet. Die Anlieferung in das hub27 erfolgt ebenerdig.

Vor der Veranstaltung, etwa vier Wochen vorher, werden Sie zusätzlich einen Verkehrsleitfaden mit allen wichtigen Informationen zur Anlieferung erhalten. Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Auf dem Messegelände unberechtigt abgestellte Fahrzeuge/ Ladeeinheiten werden kostenpflichtig und auf Gefahr des Abstellers umgesetzt.



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Für Anlieferungen in das hub27 werden keine Aufzüge benötigt.

■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im hub27 Berlin ist grundsätzlich nicht möglich.

m:con hat Schenker Deutschland AG für den Kongress für Kinder- und Jugendmedizin exklusiv als Logistikpartner beauftragt. Bitte wenden Sie sich für die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut an:

Schenker Deutschland AG

Herr Noll

T: +49 69 247548-510

marcel.noll@dbschenker.com

fairs.frankfurt@dbschenker.com

Schenker Deutschland AG übernimmt für Sie auch gerne Zollabwicklungen, weltweite Transporte, Entladungen, Arbeitsbühnenverleih, Personal sowie Leer- und Vollgutlagerung.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Informationen zum Hygienekonzept SARS-CoV-2

(Stand Juli 2021, Änderungen vorbehalten)

Es sind zu jeder Zeit die Bestimmungen und Regularien des Hygienekonzepts der m:con in der jeweils gültigen Fassung zu beachten!

Das Hygienekonzept für diesen Kongress wird ca. vier Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht. Bitte beachten Sie außerdem die VO des Berliner Senats (s. §11 Veranstaltungen) unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> Änderungen laut behördlichen Vorgaben vorbehalten.

Es liegt in der Verantwortung des Ausstellers seine Dienstleister über die Bestimmungen und Regularien des Hygienekonzepts der m:con sowie die technischen Richtlinien des hub27 unter <https://www.messe-berlin.de/messe-berlin/downloads-deutsch/technische-richtlinien-berlin-expocenter-city.pdf> zu informieren.

Für Aussteller und deren Dienstleister ist der Arbeitsschutzstandard SARS-CoV2 des BMAS bindend.

■ Grundlegende Hygieneregeln / Infektionsprävention

- Maskenpflicht während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude (FFP-2-Maske ohne Ausatemventil oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske), Community oder Stoffmasken sind nicht zulässig)
- Jede Person muss beim Betreten des Gebäudes eines der 3 G erfüllen: Genesen, Geimpft, Getestet (vgl. dazu den Punkt Antigen-Schnelltests bei Veranstaltungen untenstehend)
- Erfassung der privaten Daten aller am Veranstaltungsort Anwesenden, während Aufbau, Veranstaltung und Abbau, per luca-App.
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen und Beachtung von Abstandmarkierungen auf dem Boden
- Begrüßung ohne Handschlag und / oder Umarmung
- Husten / Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
- Regelmäßige und gründliche Händereinigung, Desinfektionsmittelspender stehen im gesamten Haus zur Verfügung
- Berühren des Gesichts vermeiden
- Tägliche Reinigung bzw. Desinfektion von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen

■ Antigen-Schnelltests bei Veranstaltungen (Aufbau, Veranstaltungslaufzeit und Abbau)

Für das Betreten des hub27 ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich der

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

nicht älter als 24 Stunden ist. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich wird nur mit einem negativen Testergebnis gestattet.

Laut gegenwärtigem Kenntnisstand und Einschätzung des Sozialministeriums kann nach Bewertung der aktuellen Empfehlungen und Äußerungen des Robert-Koch-Instituts von einer Testpflicht für vollständig geimpfte und genesene Personen abgesehen werden.

Als vollständig geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Eine genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen

■ **Registrierung bei Veranstaltungen über luca-App (Aufbau, Veranstaltungslaufzeit und Abbau)**

Zur Registrierung und Kontaktnachverfolgung aller am Veranstaltungsort Anwesenden, während Aufbau, Veranstaltung und Abbau wird die Luca App genutzt.

Die luca-App steht im App-Store, dem GooglePlay-Store sowie als Web App zur Verfügung. Die Nutzung auf dem Smartphone ist die präferierte Variante. Nach Registrierung in der App generiert diese einen QR-Code. Mit diesem müssen sich alle am Veranstaltungsort Anwesenden an den zur Verfügung stehenden Terminals bei jedem Betreten des hub27 einscannen. Für Personen ohne Smartphone steht ein Terminal mit Webformular zur Verfügung. Dieses Formular muss ebenfalls bei jedem Betreten des hub27 ausgefüllt werden.

Beim Verlassen des hub27 checken sich alle am Veranstaltungsort Anwesenden über die App aus. Die m:con – mannheim:congress GmbH checkt die Mitarbeiter von Dienstleistern jeden Abend um 24:00 Uhr aus. Der Veranstalter sowie die Besucher von Veranstaltungen werden spätestens mit dem täglichen Ende der jeweiligen Veranstaltung durch die m:con – mannheim:congress GmbH ausgecheckt.

■ **Ausstellungen / Standbau**

Der Aussteller ist für die Umsetzung der Maßnahmen / Vorgaben auf der Fläche seines Standes selbst verantwortlich.

**Registrierung
und
Kontaktnach-
verfolgung aller
am
Veranstaltungs-
ort Anwesenden
über Luca App!**

**Der Aussteller ist
für die Umsetzung
der Maßnahmen /
Vorgaben auf der
Fläche seines
Standes selbst**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Dies wird durch die m:con – mannheim:congress GmbH vertraglich vereinbart. Das Hygienekonzept der m:con und die technischen Richtlinien des hub27 sind demnach von den Ausstellern und deren Dienstleistern zu berücksichtigen. Die Verantwortung liegt bei dem Aussteller seine Dienstleister darüber in Kenntnis zu setzen.

- Besucher und Mitwirkende (Standpersonal, Besucher etc.) sind verpflichtet eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil oder mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen. Community oder Stoffmasken sind nicht zulässig. Auf ausgewiesenen Sitzplätzen (Sitzplätze im Cateringbereich) kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Fußbodenmarkierung für die Besucherlenkung ist vorhanden.
- 1,5 m Mindestabstand muss im Rundlauf und vor den Ständen eingehalten werden.
- Keine Schlangenbildung vor den Standflächen.
- Für die Berechnung der zulässigen Personenzahl auf der Standfläche gelten die folgenden zwei Berechnungsgrundlagen:

1 Besucher / 7 m² für den Besucher zugängige Ausstellungsfläche (zugängige Standfläche = Standfläche abzgl. Theken, Tische, etc.)

1 Person / 4 m² für das Standpersonal auf der Ausstellungsfläche

Zum besseren Verständnis im Folgenden eine Beispielrechnung zur möglichen Personen- und Besucheralkulation:

6 m ²	1 Standpersonal
8 m ²	1 Standpersonal und 1 Besucher
12 m ²	2 Standpersonal und 1 Besucher
16 m ²	2 Standpersonal und 2 Besucher
18 m ²	2 Standpersonal und 2 Besucher
20 m ²	3 Standpersonal und 2 Besucher
25 m ²	3 Standpersonal und 3 Besucher
30 m ²	3 Standpersonal und 4 Besucher
50 m ²	5 Standpersonal und 7 Besucher
60 m ²	7 Standpersonal und 8 Besucher

- Um die Aerosolkonzentration möglichst gering zu halten, sind geschlossene Räume (Besprechungsräume, Kabinen etc.) auf der Standfläche sowie Überdachungen (auch sprinkleraugliche) sind untersagt. Alle Stände müssen nach oben hin offen sein, um eine

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

ausreichend gute Belüftung garantieren zu können.

Klassische Lagerkabinen, in denen sich nicht mehrere Personen aufhalten, sind erlaubt, sofern sie nach oben hin offen sind.

- Es ist auf die personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Arbeitsbekleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge zu achten.

■ Organisatorische Maßnahmen

- Die Besucher werden mittels akustischer und visueller Systeme über die veranstalter- und ordnungsdienstlichen Vorgaben informiert.
- Zusätzliche mobile Streifen zur Vermeidung von Personenstaus und zur Auflösung von Personenansammlungen werden eingesetzt. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Es findet voraussichtlich keine Abgabe von Garderobe statt. Die Garderoben bleiben bei Veranstaltungen voraussichtlich geschlossen. Besuchern, die mit dem Auto anreisen, wird empfohlen, die Garderobe im Auto zu lassen. Im Ausnahmefall kann die Garderobe mit in die Veranstaltungsräume genommen werden. Dort kann diese auf die freie Sitzfläche neben ihrem Sitzplatz platziert werden, sofern verfügbar.

■ Besucherein- und auslass in den Vortragsräumen

- Die überwiegende Zahl der Besucher von Tagungen und Kongressen kommt aus getrennten Haushalten. Daher ist zu beachten, dass die Besucher mit Abstand sitzen müssen. Die Abstandsregelung muss immer eingehalten werden.
- Besucher sind auch während der Vorträge dazu verpflichtet eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil oder mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen. Community oder Stoffmasken sind nicht zulässig.

■ Catering

- Grundlage für das Catering ist die CoronaVO Gaststätten in der jeweils gültigen Fassung.
- Speisen und Getränke werden grundsätzlich nur in dem für jede Veranstaltung festgelegten Zeitraum und festgelegtem Bereich ausgegeben. Es wird KEIN „Flying Buffet“ oder Selbstbedienung der herkömmlichen Art durchgeführt.
- Es gilt ein Verbot des Verzehrs von Speisen und Getränken außerhalb der vorgegebenen Zeiten und dafür vorgesehenen Räume.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

- Am Stand dürfen die Aussteller ausschließlich Snacks, Naschartikel, Getränke als Mitnahme-Artikel anbieten. Der Aussteller muss die Besucher darauf hinweisen, dass die Snacks / Naschartikel nicht in den Laufwegen verzehrt werden dürfen.
- Bei Symposien ist die Ausgabe von Lunchtüten als Mitnahmeartikel grundsätzlich gestattet. Der Verzehr des Inhalts ist nur auf dem fest zugewiesenen Sitzplatz im Raum erlaubt. Die Ausgabe der Lunchtüten muss durch eine Person erfolgen.

Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich bitte an die Ausstellungsorganisation oder an hygienebeauftragter@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Standinformationen von A – Z

Für alle in den hub27 Berlin eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Richtlinien von der Messe Berlin zu beachten!

Zu den technischen Richtlinien gelangen Sie über folgenden Link:

<https://www.messe-berlin.de/messe-berlin/downloads-deutsch/technische-richtlinien-berlin-expocenter-city.pdf>

■ Abhängungen

Abhängungen sind im hub27 teilweise und nur nach vorheriger Genehmigung der Ausstellungsorganisation möglich.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte, bis spät. 24.08.2021, direkt an den Dienstleister UEBERKOPF GmbH:

UEBERKOPF GmbH

Tel.: +49 (0) 30 555 74 48-20

E-Mail: messe-berlin@ueberkopf.de

Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben unter dem Punkt „Bauhöhe“ auf Seite 20!

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über den zugelassenen Servicepartner des hub27 Berlin, der UEBERKOPF GmbH, realisiert werden darf.

■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Ausstellerausweise

Ausstellerausweise sind personalisiert und berechtigen (nicht) zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien (Ausnahme: firmeneigenes Industriesymposium). Kongresstickets für Aussteller hingegen berechtigen zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und den Industriesymposien.

Staffelung Anzahl kostenfreie Ausstellerausweise nach Standgröße:

Standgröße	Anzahl der Ausstellerausweise
bis 6 m ²	2 freie Ausstellerausweise
bis 30 m ²	4 freie Ausstellerausweise
ab 31 m ²	6 freie Ausstellerausweise

Staffelung Anzahl kostenfreie Kongresstickets nach Standgröße:

Standgröße	Anzahl der Kongresstickets
bis 6 m ²	1 freies Kongressticket
bis 15 m ²	2 freie Kongresstickets
ab 16 m ²	4 freie Kongresstickets

Für Bestellungen von Ausstellerausweisen und Kongresstickets (kostenfreie und kostenpflichtige) erhalten Sie im August ein Mailing mit weiteren Informationen und einem Buchungscode mit dem Sie die Bestellung von Ausstellerausweisen (kostenfrei und kostenpflichtig) vornehmen können. Die Bestellfrist für die Ausweise endet am 08.09.2021)

Ausweise, die über die Freimenge hinausgehen, kosten 25,- € brutto für die gesamte Veranstaltungsdauer.

Bei Fragen zu den Ausstellerausweisen wenden Sie sich bitte an:

m:con Registration Management
Lena Völker
T: +49 (0) 621 4106 - 371
lana.voelker@mcon-mannheim.de

Für den Auf- und Abbau werden keine Ausweise benötigt (für Messebauer, Dienstleister etc.).

Zur Registrierung siehe auch Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Bauhöhe

Alle Standbauten **ab 2,50 m** sind bei der Ausstellungsorganisation, **bis spätestens 24.08.2021, zur Genehmigung einzureichen**. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular im Anhang. **Der Standbaugenehmigung muss eine bemaßte Grundrisskizze inkl. Stromanschlussposition sowie ein bemaßter Höhenschnitt beiliegen**. Nur vollständig eingereichte Standbaugenehmigungen werden zum Genehmigungsverfahren zugelassen! Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

Faltstände und Standbauten unter 2,50 m Standbauhöhe müssen nicht eingereicht werden!

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

Standwände können bis zu einer maximalen Höhe von 3,50 m gebaut werden.

Darüber hinaus gehende Standbauhöhen in Form von Einzelementen müssen mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und ebenfalls genehmigt werden.

Abhängungen sind bis zu einer Höhe von 7,0 m Oberkante und nur nach vorheriger Genehmigung der Ausstellungsorganisation möglich. Der Abstand von der Oberkante Wand zu der Unterkante Abhängung sollte ungefähr 1,0 m betragen.

Sofern ein **Aufsatz/ Würfel etc. mit Logo oder Grafik** in Richtung Nachbarstände angebracht werden soll, muss ein Abstand von mind. 1m zum Nachbarstand eingehalten werden.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen sind komplett glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten.

Die Standseiten zu den Besuchergängen sollen transparent und offen gestaltet werden.

Bodenbeläge aller Art sind ab einer Höhe **von 4 mm** genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind **Bodenbeläge über 2,50 cm** durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe oder Hinterleuchtung zu sichern. Ab einer Bodenhöhe von 20cm müssen zusätzliche Maßnahmen (Geländer, Podeststatik etc.) getroffen werden.

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung im hub27 Berlin reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

Baulich bedingte
Einschränkungen sind
überall zu beachten.

Standbaugenehmigung
ab 2,50 m!
Deadline 24.08.2021

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des hub27 Berlin, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über das [Ausstellerportal](#), **bis spätestens zum 24.08.2021**, vornehmen.

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % und ggf. anfallende Transportkosten vorgenommen werden.

■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens hub27 Berlin und des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

■ Bodenbelag

Halle Alpha (Industrierausstellung): Betonboden mit Kabelschächten

Wir empfehlen Ihnen auf Ihrer Standfläche Boden bzw. Teppichboden zu verlegen. Je nach Lage des Ausstellungsstandes kann sich an der Position ein Spartenkanal befinden. Teppichboden kann ebenfalls online über das [Ausstellerportal](#), **bis spätestens zum 24.08.2021**, bestellt werden.

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bestellungen ausschließlich online!

Deadline 24.08.2021

Bei Verlegung von Böden mit doppel-seitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 10kN pro qm. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Die Versorgung der Messestände mit Strom, Wasser und Druckluft erfolgt über Bodenkanäle zu den Ständen. Je nach Lage des Ausstellungsstandes und des nächstgelegenen Kanals kann dies bedeuten, dass Zugänge zu anderen Ständen über einen Teil Ihrer Standfläche erfolgen müssen.

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Die im hub2q7 Berlin vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern.

Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter des hub27Berlin ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. **Sollten Sie Elektroinstallationen an einer**

Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Der Anschluss erfolgt am nächstmöglichen Anschlusspunkt des Netzes. Jeder Aussteller verpflichtet sich, anderen Ausstellern ohne direkten Zugang zu Versorgungskanälen, eine Anbindung über die eigene Standfläche zu gewähren.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich hub27 Berlin bzw. der Veranstalter vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung der Ausstellungsorganisation. Die Genehmigungsanfrage ist bis zum **24.08.2021** bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich online über das [Ausstellerportal](#), bis spätestens zum 24.08.2021, vorgenommen werden.

■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien im hub27 Berlin zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

■ Feinstaubplakette

Die Umweltzone umfasst das Gebiet innerhalb des S-Bahnringes. Dieses Gebiet darf nur mit einer gültigen Feinstaubplakette befahren werden. Der Beginn der Umweltzone ist durch Verkehrsschilder kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, gehört nicht zur Umweltzone und ist frei befahrbar, da der Autobahnring auch als Umfahrung der Zone dient. Ohne Plakette in die Umweltzone zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit und kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

Das Messegelände und das ICC Berlin befinden sich außerhalb der Umweltzone. Anreisende mit dem Pkw, die über die Autobahn kommen und von den

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Anschlussstellen Messegelände/Messedamm direkt zur Messe fahren, befinden sich außerhalb der Zone und benötigen in diesen Fällen keine Plakette.

Hinweise zur Umweltzone in Berlin finden Sie unter: www.berlin.de/umweltzone

■ Feuerlöscher

Auf Stand- und Veranstaltungsflächen > 100 m² muss während des Auf- und Abbaus sowie während der Laufzeit der Veranstaltung ein geeigneter Feuerlöscher, gem. DIN EN 3 für die Brandklassen A, B, C mit mindestens 10 Löschscheinheiten (LE) vorgehalten werden.

In Küchen- / Cateringbereichen mit Zubereitung von Speisen (erhitzte Fette, Öle) sind hierfür geeignete Feuerlöscher (Brandklasse A, F) vorzuhalten.

Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten, die entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift /BGV A8/ (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz) zu kennzeichnen sind, griffbereit und kippsicher aufzustellen (mit Bodenständer bzw. Wandbefestigung).

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Hallengang abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,9 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,2 m freizuhalten. Fluchten vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke) genutzt werden. Auf Verlangen der Messe Berlin kann aus logistischen Gründen die sofortige Räumung des Hallengangs gefordert werden.

Zu Flucht- und Rettungswege siehe Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Gabelstapler / Arbeitsbühnen

Das alleinige Heberecht (Gabelstapler, Arbeitsbühnen, selbstfahrende E-Ameisen) liegt bei Schenker Deutschland AG. Bitte wenden Sie sich für die Bestellung der benannten Leistungen an:

Schenker Deutschland AG

Herr Noll

T: +49 69 247548-510

marcel.noll@dbschenker.com

fairs.frankfurt@dbschenker.com

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur für den Einsatzzweck geeignetes und beanspruchbares Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausrecht

Die Messe Berlin übt gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Die Messe Berlin und der Veranstalter behalten sich vor, Personen, die sich nicht an die Anordnungen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Haus zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Der Messe Berlin sowie von der Messe Berlin beauftragte Personen, dem Veranstalter, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

Allen Anordnungen aus dem Hygienekonzept s. Abschnitt 05 und daraus resultierenden Hinweisen seitens des Veranstalters und der m:con ist Folge zu leisten, ansonsten droht ein Hausverweis.

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Die Inbetriebnahme von Frequenzgeräten während der Auf- und Abbauphase oder der Veranstaltungslaufzeit bedarf einer vorherigen Anmeldung (bis 24.08.2021) bei der Bundesnetzagentur.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Bundesnetzagentur
Dirk Otto
Seidelstraße 49
13405 Berlin

E-Mail: Dirk.Otto@BNetzA.de

Tel: +49 30 4374 1022

Mobil: +49 172 593 8165

Sollten Sie über eine Allgemeinzuteilung verfügen, ist zur Vermeidung von Störungen eine Abstimmung mit der Messe Berlin GmbH vor Ort erforderlich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den zuständigen Kongresstechniker des Service Partners TSE. Ferner beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt 5.11. „Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, elektromagnetische Verträglichkeit, Oberschwingungen“ der technischen Richtlinien der Messe Berlin (Stand Jun 2019).

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss das hub27 Berlin auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Hotelreservierungen

Hotelzimmer können über den folgenden Link über HRS gebucht werden.

<https://www.hrs.de/web3/?clientId=ZGVfX2Rna2poYW1idXJn,0>

■ Infocounter für Aussteller

Während der Veranstaltung wird am Tagungscounter ein Infocounter für Aussteller eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung zur Verfügung.

Während der Aufbauarbeiten steht Ihnen ein Servicecounter für Nachbestellungen etc. zur Verfügung.

■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

WLAN

Im hub27 Berlin steht ein kostenfreies W-Lan zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass alle Besucher Zugriff auf das Basis W-Lan haben und dies somit nur sehr eingeschränkt nutzbar und nur für kleine Datenverkehre, wie E-Mails checken etc., geeignet ist. Das Verschicken von größeren Dateianhängen ist damit nicht möglich.

Die Log-In Daten werden vor Ort veröffentlicht.

Wenn Sie einen eigenen W-Lan Zugang am Stand benötigen, kann dieser über die Ausstellungsorganisation angefragt und bestellt werden.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung von kabelgebundenen Internetanschlüssen online.

Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist im hub27 Berlin nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

■ **Kerzen, Küchen- und Warmhalteeinrichtungen**

Die Verwendung von Kerzen ("verwahrtes Kerzenlicht") und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenen Flammen (wie Brandpasten) in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Warmhaltung von Speisen ist nur mit Genehmigung möglich. Kerzenständer o.ä. müssen standsicher sein und sind bei Bedarf mit dem Untergrund zu befestigen.

■ **Kongress-App**

Mit der kostenfreien Kongress-App erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis detailliert abzubilden. Für Ihre Firmendarstellung stehen Ihnen 200 Zeichen zur Verfügung. Sie erhalten etwa 4-6 Wochen vor dem Kongress eine E-Mail mit genaueren Details von m:con.

■ Kongressgutscheine

Kongressgutscheine können zum Zwecke von Kundeneinladungen vorab bei m:con bestellt werden. Die Gutscheine erhalten Sie in Form von Gutscheincodes per E-Mail. Die Abrechnung der eingelösten Gutscheincodes erfolgt nach der Veranstaltung.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an m:con Registration Management, Frau Lena Völker, T: +49 (0) 621 4106 – 371, E-Mail lana.voelker@mcon-mannheim.de

■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen im hub27 Berlin ist nur nach vorheriger Genehmigung und unter der Einhaltung von bestimmten Vorschriften möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Ausstellungsorganisation.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im hub27 Berlin und auf dem Außengelände des hub27 Berlin darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die **Schenker Deutschland AG** (Adresse siehe Einlagerung, [Seite 12](#)) abwickeln.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen jederzeit online unter <https://dgki-kongress.de/industrie/> zur Verfügung.

Das Service-
handbuch steht
online zur
Verfügung!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Musikalische Wiedergaben**

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Generaldirektion Berlin

Postanschrift:

Postfach 30 12 40

10722 Berlin

Hausanschrift:

Bayreuther Str. 37

10787 Berlin

T +49 30 212 45-00

F +49 30 212 45-950

E-Mail: gema@gema.de

www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

■ **Planung des Standbaus**

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten im hub27 Berlin anzupassen und sich über Lage und Maße etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. Der Veranstalter und hub27 Berlin übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

Zur Planung des Standbaus siehe Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

■ **Rauchen**

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des hub27 Berlin zu jeder Zeit strikt untersagt.

■ **Reinigung der Stände und Abfallentsorgung**

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Der Aussteller bzw. Messebauer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Die Abfälle sind grundsätzlich auf eigene Regie und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Es besteht die Möglichkeit für den Auf- und Abbau Behälter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt über das Ausstellerportal. Für die Abfallentsorgung während der Veranstaltung können Abfallsäcke, ebenfalls online, bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass lediglich der Abfall, der sich in den hauseigenen Abfallsäcken des hub27 Berlin befindet, auch entsorgt wird.

Standreinigung kann ebenfalls über das [Ausstellerportal](#) bis zum 24.08.2021 bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Standreinigung keine Abfallentsorgung inkludiert ist. Für die Abfallentsorgung während der Veranstaltung müssen die Abfallsäcke des hub27 Berlin, wie oben benannt, online bestellt werden.

Eine Entsorgung in fremde Müllcontainer oder sonstigen Einrichtungen des Messegeländes ist ausdrücklich untersagt. Sofern keine Bestellung eingegangen ist, geht der Veranstalter und das hub27 Berlin von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m³ geschätzt und an den Aussteller berechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle besteht für alle Aussteller und Messebauer.

■ **Standaufbau**

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweispflichtig.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder frei stehen sind komplett glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

Das hub27 Berlin und der Veranstalter behalten sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

Zum Standauf- und abbau siehe Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

■ **Standreinigung**

Standreinigung kann ausschließlich online über das [Ausstellerportal](#), bis spätestens zum 24.08.2021, vorgenommen werden.

■ **Standüberdachungen**

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Jegliche Art von Überdachungen (auch sprinklertaugliche) sind aufgrund der Aerosolkonzentration nicht erlaubt. Alle Stände müssen nach oben hin offen sein, um eine ausreichend gute Belüftung zu garantieren. Siehe Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

■ **Strahlenschutz**

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

■ **Technische Richtlinien**

Die Technischen Richtlinien der Messe Berlin sind unbedingt einzuhalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Sie finden diese unter <https://www.messe-berlin.de/messe-berlin/downloads-deutsch/technische-richtlinien-berlin-expocenter-city.pdf>

■ Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und beim hub27 Berlin beantragt werden.

Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

■ Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

■ Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind eingeschränkt und nur an bestimmten Stellen möglich. Für weitere Informationen hinsichtlich Verfügbarkeit und Bestellung kontaktieren Sie bitte die Ausstellungsorganisation: melanie.heid@mcon-mannheim.de

■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist nur durch unseren konzessionierten Servicepartner Dr. Wilhelmus zulässig. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

Dr. Wilhelmus GmbH

Herr Jens Liebler

T: + 49 (0) 2204 / 9797 061

F: + 49 (0) 2204 / 9797 063

info@dr-wilhelmus.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

07 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand und im Rahmen Ihres Symposiums erhalten Sie durch den Servicepartner des hub27 Berlin:

Capital Catering GmbH

Ansprechpartner Standservice:

Herr Turac

T: +49 (0) 30 3038 2931

E-Mail: Mutlu.Turac@capital-catering.de

Ansprechpartner Catering Symposien & Meetingräume:

Herr Paluch

T: +49 (0) 30 3038 1940

E-Mail: Oliver.Paluch@capital-catering.de

Zum Catering allgemein und Catering am Stand siehe Hygienekonzept unter Abschnitt 05!

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronomen erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Die Capital Catering GmbH kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Diese wird je Quadratmeter Ausstellungsfläche und pro Ausstellungstag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Bitte halten Sie in jedem Fall mit unserem Servicepartner Rücksprache.

08 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens hub27 Berlin und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Standbewachung kann ausschließlich online bestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

**Für Gegenstände,
die in das Haus
eingebracht werden,
wird seitens hub27
Berlin und des
Veranstalters keine
Haftung
übernommen.**

Formular für Standbaugenehmigung

Stände ab einer Bauhöhe von 250 cm und Böden ab einer Höhe von 25 mm sind zur Genehmigung einzureichen!

Bitte bis spätestens **24.08.2021** zurücksenden an:

m:con – mannheim:congress GmbH

Melanie Heid

Rosengartenplatz 2,

68161 Mannheim

E-Mail: melanie.heid@mcon-mannheim.de

Aussteller:	Gesamt qm:		
Standnummer:			
Standbaufirma:			
_____	_____		
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)		
_____	_____		
Straße / Postfach	Telefon		
_____	_____		
E-Mail	Telefax		
_____	_____		
PLZ / Ort	Staat / Bundesland		
_____	_____		
Ansprechpartner vor Ort	Handy-Nummer vor Ort		
<p>Hiermit reichen wir den Standplan digital im Maßstab mind. 1:100 mit Maßangaben und Höhenschnitt ein. <i>Dieser wurde gemäß den Richtlinien des Servicehandbuchs für Aussteller von m:con erstellt. Die technischen und brandschutztechnischen Richtlinien wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Stand sind audio- / visuelle Vorführungen geplant.</p> <p><input type="checkbox"/> Wir planen das Aufstellen von Kundenstoppfern. Anzahl: _____</p>			
Maximale Standbauhöhe: (höchster Punkt des Standbaus)	cm	Gesamte Höhe Bodenbelag:	cm
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift des Standbauers / Ausstellers	